

Der Maximalverlust – Konzept und Anwendungsmöglichkeiten

Vortrag im Rahmen des AKs Finanzierung am 7. Mai 2021 von Thomas Wolke

1. Definition und Eigenschaften
2. Beispiele
3. Schlussfolgerungen und Ausblick
4. Literatur

1. Definition und Eigenschaften

- **Definition** des Maximalverlustes:

Der **Maximalverlust** ist der größtmögliche Schaden bzw. Verlust einer Vermögensposition oder des Startkapitals in der Zukunft.

- **Keine** Berücksichtigung von historischen **Anschaffungskosten**, Herstellkosten etc.
=> Bewertung zum Zeitpunkt der Risikobewertung zu aktuellen Kursen, Preisen etc.
- Auf den ersten Blick einfache Berechenbarkeit, da **keine Berücksichtigung** von (Eintritts-) **Wahrscheinlichkeiten**.
- **Keine qualifizierte Beurteilung** des Risikogehaltes möglich => weitere Risikomaße notwendig.
- Als **Kontrollgröße** (Obergrenze) für weitere Risikomessverfahren geeignet.
- **Bestimmung der Höhe** in bestimmten Fällen auf den zweiten Blick nicht eindeutig.

2. Beispiele (1)

- Ein Investor besitzt eine Aktie X, die zum Zeitpunkt der Risikobewertung mit 50,00€ (ursprünglicher Kaufpreis 120,00€) an der Börse notiert (= Vermögensposition) => Maximalverlust: 50,00€ (100%).
- Ein Spieler besitzt Startkapital von 100€. Er nimmt einmalig an einem Würfelspiel teil bei dem er bei einer Sechs 250,00€ gewinnt und sonst 50,00€ verliert. Sein Maximalverlust beträgt bei einem Wurf 50,00€ (50%).
- Ein Investor (Stillhalter) verkauft Aktien zu einem zukünftigen Zeitpunkt zum Preis von 120,00€, die er noch in der Zukunft kaufen muss, da er sie nicht im Bestand hat (sogenannter **ungedekter Leerverkauf**, Verkäufer (Stillhalter) eines Calls); bei einem zukünftigen Kaufkurs von z. B. 250,00€ realisiert er einen Verlust von 130,00€ => Maximalverlust = ???).

2. Beispiele (2)

- Für die Bestimmung der **Hinterlegung von Eigenkapital** bei der Kreditvergabe von Banken (derzeit Basel IV, 8% etc.) könnte der Maximalverlust (100%) angesetzt werden => Bestimmung bei „einfachen“ Krediten unproblematisch => Umsetzung??? => Beschaffung des EK an den Kapitalmärkten? Margenbestandteil EK-Kosten müssten drastisch erhöht werden => Kreditgeschäft völlig unrentabel.
- Ein privatwirtschaftlicher Energieversorger betreibt ein Atomkraftwerk. Was ist der Maximalverlust im Falle eines **katastrophalen Atomunfalls** (Gau)? In Deutschland decken Haftpflichtversicherungen bis max. 2,5 Mrd. € im Schadensfall ab => Für eine höhere Schadensabdeckung würden die vom Versicherer verlangten Risikoprämien so hoch sein, dass der Betrieb von Atomkraftwerken für den Energieversorger völlig unrentabel wäre.

3. Schlussfolgerungen und Ausblick

- **These:** Der Maximalverlust ist ein Instrument zur Steuerung, Kontrolle und Information von Krisen aller Art und deren Folgen für den Staat (Steuerzahler).
- Die Steuerung und Kontrolle von Geschäften wird indirekt durch den Maximalverlust bei Versicherungen bereits vorgenommen (besonders bei **Industrieversicherungen**) und in der Prämie abgebildet.
- Bei vielen anderen Anwendungsbereichen (Banken) Kontrolle und Steuerung durch Maximalverlust unrealistisch (z. B. bei Kreditvergabe); **Chance Corona Krise:** alte Strukturen „abreißen“ und digital unter Berücksichtigung des Maximalverlustes neu aufbauen!
- **Lösungsansatz:** Keine verpflichtende Umsetzung des finanziellen Maximalverlustes, aber Informationszwang (Anzeigepflicht) über die Maximalverlusthöhe bzw. dessen Unbestimmbarkeit.

4. Literatur

- *Hartmann-Wendels, Thomas; Pfingsten, Andreas; Weber, Martin: “Bankbetriebslehre”, 7. Auflage, Springer Verlag, Berlin, 2019.*
- *Hull, John C.: “Options, Futures, and Other Derivatives”, 9. Edition, Pearson, 2017.*
- *Schultz, Stefan: „Forscher errechnen horrenden Haftpflicht-Kosten für AKW“, in: Der Spiegel – Wirtschaft, 11.5.2011, 2011.*
- *Wolke, Thomas: “Risikomanagement“, Berlin / Boston, 3. Auflage, 2016.*